



Amt für Schule und
Weiterbildung

03.04.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dr. Wendholt

Telefon: 492-4019

Wendholt@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Sicherungsmaßnahmen an städtischen Schulgebäuden
hier: Pilotprojekt zur Videoüberwachung ab den Schulzentren Hiltrup und Wolbeck
Installation einer Videoüberwachung am Schulzentrum Kinderhaus

Beratungsfolge

18.04.2023	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
18.04.2023	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
19.04.2023	Sportausschuss	Vorberatung
20.04.2023	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
20.04.2023	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
25.04.2023	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
25.04.2023	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
02.05.2023	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
02.05.2023	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
09.05.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
10.05.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
10.05.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Erfahrungsbericht über das Pilotprojekt der Videoüberwachung an den Schulzentren in Hiltrup und Wolbeck zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt,
 - 2.1. die Videoüberwachung an den beiden Schulzentren Hiltrup und Wolbeck wird fortgesetzt;
 - 2.2. am Schulzentrum Kinderhaus wird eine neue Videoüberwachung, vorbehaltlich der Zustimmung der Schulkonferenzen und der Lehrerräte der jeweils beteiligten Schulen sowie des städtischen Personalrates, eingeführt;

- 2.3. am Schulzentrum Kinderhaus wird der Außenbereich der beiden weiterführenden Schulen außerhalb der Schulzeiten in die Videoüberwachung aufgenommen;
- 2.4. zusätzlich wird der Bereich der Fahrradständer (s. Lageplan Anlage 1), welcher auch von Schülerinnen und Schülern (SuS) der Grundschule am Kinderbach genutzt wird, während der Schulzeiten in die Videoüberwachung aufgenommen;
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
- 3.1. am Standort Melanchthonschule die Wirksamkeit einer über Bewegungsmelder gesteuerten verbesserten Ausleuchtung der Außenflächen überprüft wird;
- 3.2. es auch an anderen Schulstandorten Maßnahmen zum Schutz vor Vandalismusschäden, Einbruch und Diebstahl bedarf, die von der Verwaltung unter Einbeziehung der Schulen geprüft und im Rahmen der vorhandenen Mittel umgesetzt werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie dem Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung in einem 2-jährigen Turnus über die Erfahrungen zu berichten, um auf dieser Grundlage regelmäßig über das Erfordernis der Fortführung entscheiden und ggf. nachsteuern zu können. Dies betrifft sowohl die Erfahrungen mit den installierten Videoüberwachungen wie auch die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen an den anderen Standorten.
5. Der Antrag der CDU A-R/0069/2021 vom 17.09.2021 ist damit erledigt (s. Anlage 2).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2023	2.500	
			2024 ff.	5.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2023 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	0100	Sicherungsmaßnahmen Schulgebäude			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2023	50.000	
			2024 ff.	50.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Auszahlungsermächtigungen sind im Haushaltsplan 2023 bei der Investitionsmaßnahme 0100 „Sicherungsmaßnahmen Schulgebäude“ in Höhe von 50.000 Euro für 2023 wie auch für die Jahre der Finanzplanung veranschlagt.

Begründung:

1. Ausgangs- und Beschlusslage

Aufgrund der ständig steigenden Zahl an Straftaten an den Schulen in Münster, hier insbesondere an den Schulzentren Hiltrup und Wolbeck, wurde mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/0275/2019/1 „Sicherungsmaßnahmen an städtischen Schulgebäuden; hier: Pilotprojekt zur Videoüberwachung an den Schulzentren Hiltrup und Wolbeck“ die Verwaltung beauftragt, zur Videoüberwachung und -aufzeichnung außerhalb der regulären Schulzeiten in den Außenbereichen auf den Schulgrundstücken der Schulzentren in Hiltrup und Wolbeck als Pilotprojekt die erforderlichen Videoüberwachungsanlagen zu installieren.

Die Verwaltung wurde beauftragt, nach einer einjährigen Erprobungsphase zu berichten. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt,

- darzustellen, wie sich die Entwicklung in/an anderen städtischen Gebäuden darstellt, zum anderen, welche Erfahrungen städtische Töchter mit entsprechenden Maßnahmen gemacht haben, sowie
- darzustellen, welche Konzepte der Jugendhilfe, z.B. der aufsuchenden Jugendsozialarbeit des VSE e.V., und das neue Projekt Limit des VIP e.V. in den betroffenen Stadtteilen mit Jugendlichen bereits umgesetzt werden, um Gewalt und Vandalismus wirksam vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken. Darüber hinaus ist darzustellen, welche zusätzlichen Maßnahmen/Angebote aus Sicht der Verwaltung sinnvoll sind, um z. B. abseits von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit Freiräume in den Stadtteilen gemeinsam mit den jungen Menschen aufzuspüren und zu gestalten, die sie auch annehmen können.

2. Grundlegendes und Datenschutz

Jede Videoüberwachung greift in das Grundrecht der betroffenen Personen ein, selbst über die Preisgabe und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten zu bestimmen, und jede Videoüberwachung tangiert darüber hinaus insbesondere auch das Grundrecht am eigenen Bild der Betroffenen. Die Installation von Überwachungsanlagen ist deshalb immer kritisch zu beurteilen und nur sehr eingeschränkt zulässig.

Grundsätzlich ausgeschlossen sind Videoaufzeichnungen in Unterrichtsräumen oder auch Lehrerzimmern. Eine Videoüberwachung an und in Schulen kann nur ausnahmsweise und grundsätzlich nur außerhalb der Unterrichtszeiten gerechtfertigt sein. Auch dann müssen allerdings die schutzwürdigen Interessen von Personen, die sich zu dieser Zeit zulässigerweise auf dem Schulgelände oder in den Schulgebäuden aufhalten, hinreichend berücksichtigt werden.

Auch außerhalb des laufenden Schulbetriebs ist eine Videoüberwachung durch den Schulträger nicht per se zulässig; vielmehr muss hier ebenfalls eingehend geprüft werden, ob alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu gehört, dass es bereits belegbare Fälle etwa von Einbruch o-

der Vandalismus gab. Im Einzelfall müssen ferner auch hier vorrangig weniger einschneidende Maßnahmen erwogen werden.

Eine solche Maßnahme durch öffentliche Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen - und damit auch durch Schulträger und/oder Schulen - ist nach Maßgabe des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) nur zulässig, wenn eine Rechtsvorschrift sie erlaubt oder die betroffenen Personen wirksam eingewilligt haben. Also muss es für den Einsatz von Videokameras, mit denen personenscharf beobachtet und/oder aufgezeichnet werden kann, an Schulen immer eine Rechtsgrundlage geben.

Eine solche Rechtsgrundlage stellt § 20 DSG NRW (Datenschutzgesetz NRW) dar. Einziger zulässiger Zweck einer Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Bereiche durch öffentliche Stellen ist danach die Wahrnehmung des Hausrechts, also die Befugnis, die sich im Schulgebäude aufhaltenden Personen vor Gefahren für Leib und Leben zu schützen sowie erhebliche Eigentumsbeeinträchtigungen zu verhindern.

Da die Videoaufzeichnung gegenüber der bloßen Beobachtung den schwerer wiegenden Eingriff darstellt, ist die Aufzeichnung nur dann rechtmäßig, wenn der mit der Videoüberwachung verfolgte Zweck eine Aufzeichnung erfordert. Eine Aufzeichnung und kurzfristige Speicherung der Daten ist zwingend notwendig, um diese bei Straftaten, welche in der Nacht oder am Wochenende geschehen, am darauffolgenden Werktag durch städtische Mitarbeitende auswerten zu können. Dies steht im Einklang mit § 20 Abs. 4 Satz 2 DSG NRW, wonach die Pflicht zur unverzüglichen Löschung der Daten (§ 20 Abs. 4 Satz 1 DSG NRW) nicht gilt, sofern die Daten zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit, zur Verfolgung von Straftaten oder zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen gegenüber der betroffenen Person erforderlich sind.

Nachbildungen von Videokameras oder nicht funktionsfähige Kameras, die eine Überwachung nur vortäuschen, fallen im Prinzip nicht unter den Tatbestand des § 20 DSG NRW, weil mit ihnen eine Beobachtung technisch nicht möglich ist. Gleichwohl kann - unter Berücksichtigung der unmittelbaren Grundrechtsbindung der öffentlichen Stellen - auch die Anbringung einer solchen Attrappe einen unzulässigen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen darstellen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes dürfen die Betroffenen nicht darüber im Ungewissen gelassen werden, ob und wer über sie Informationen sammelt. Insoweit tragen die öffentlichen Stellen eine besondere Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dafür, dass ihr Handeln wahrhaftig und transparent gestaltet ist. Eine vorgetäuschte Videoüberwachung ist hiermit unvereinbar.

3. Bericht zum Pilotprojekt zur Videoüberwachung an den Schulzentren Hiltrup und Wolbeck

3.1 Installation der Kameras

Nach der Beschlussfassung im Mai 2019 wurden im August 2019 am Schulzentrum Hiltrup 14 Kameras installiert. Diese wurden am 28.08.2019 in Betrieb genommen. Schon nach kurzer Zeit zeigte sich, dass am Schulzentrum Hiltrup wesentliche Bereiche nicht von den installierten Kameras abgedeckt werden. Daher wurden im Januar 2020 weitere vier Kameras sowie an einem beliebten Treffpunkt auf dem Schulhof ein LED Infrarot-Strahler für eine bessere Bildqualität besonders in den Abend-/Nachstunden installiert.

Parallel zur Installation der Videoüberwachung am Schulzentrum Hilstrup wurden auch am Schulzentrum Wolbeck im August 2019 fünf Kameras in Betrieb genommen. Nachdem im Dezember 2020 sowie Dezember 2021 eine Kamera am Schulzentrum Wolbeck mutwillig abgeschlagen/zerstört wurde, wurde im Januar 2022 eine weitere Kamera zur Überwachung installiert. Zudem wurden auch am Schulzentrum Wolbeck zwei Infrarot-Strahler für eine bessere Bildqualität in den Abend-/Nachstunden im hinteren Bereich des Gymnasiums, dem Haupttreffpunkt der Jugendlichen, installiert.

Im Juli 2021 wurden die neu aufgestellten Fertigbauklassen bereits vor Inbetriebnahme durch Vandalismus/Einbruch stark beschädigt. Im März 2022 kam es an den Fertigbauklassen ein weiteres Mal zu erheblichen Vandalismusschäden. Daraufhin wurden im April 2022 vier weitere Kameras zur Überwachung der neuen Fertigbauklassen installiert.

Somit sind derzeit am Schulzentrum Hilstrup insgesamt 18 Kameras (davon eine mit Infrarot LED Strahler) und am Schulzentrum Wolbeck zehn Kameras (davon zwei mit Infrarot Strahler) installiert.

Die Überwachungskameras zeichnen unter der Woche in der Zeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr auf. An Wochenenden, Feiertagen und Ferientagen zeichnen die Kameras rund um die Uhr auf. Die Kameras sind mit Sensoren ausgestattet, so dass diese aktiviert werden, wenn Bewegungen im Erfassungsbereich der Kameras auszumachen sind. Die zeitliche Einschränkung in der Woche soll verhindern, dass Schüler*innen sowie sonstige Personen an Schultagen dauerhaft einer Überwachung ausgesetzt sind. Die aufgezeichneten Daten werden für fünf Tage gespeichert; anschließend werden diese automatisch gelöscht. Innerhalb der fünf Tage können die Daten ausgelesen werden. Hier gilt das „Vier-Augen-Prinzip“. Ein Hausmeister/eine Hausmeisterin sowie ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des Amtes für Schule und Weiterbildung können nur gemeinsam die Auswertung starten, da sie jeweils über einen Teil des benötigten Passwortes verfügen. Vor der Auswertung wird der Personalrat informiert; dieser kann ebenfalls an der Auswertung der Videoüberwachung teilnehmen. Weiteren Personen (z. B. Schulleitungen) ist die Teilnahme an der Auswertung nicht gestattet. Zur Dokumentation der Auswertung der Videoüberwachung wird genau festgehalten, wann die Meldung des Schadens erfolgte, wann der Personalrat informiert wurde, wann die Auslesung welcher Kameras mit welchem Ergebnis stattgefunden hat. Gesicherte Videosequenzen werden nur auf einem USB-Stick gesichert und an die Polizei weitergeleitet.

Anfänglich gab es bei der Auslesung der Videoüberwachung technische Probleme. Da die Kameras dauerhaft aufzeichneten, war es sehr mühsam und zeitaufwändig, den genauen Zeitpunkt einer Tat herauszufiltern. Durch das dauerhafte Aufzeichnen z. B. am Wochenende waren unter Umständen bis zu 57 Stunden Videomaterial zu sichten. Daraufhin wurden die technischen Einstellungen der Kameras noch einmal angepasst; die Videoaufzeichnung startet jetzt nur dann, wenn Bewegungen im Überwachungsbereich wahrzunehmen sind. Der Ausfall einer Kamera fällt leider erst während der Videoauslesung auf, da die Firma, die die Kameras installiert hat, keinen Fernzugriff auf die Kameras hat und somit nicht frühzeitig tätig werden kann. Auch das Programmieren der Ferienzeiten ist durch den fehlenden Fernzugriff leider nicht möglich, so dass ein Mitarbeiter der Firma hierfür immer die Standorte anfahren muss, um die Kameras neu zu programmieren.

3.2 Resultate

Am **Schulzentrum Hiltrup** wurden von August 2018 bis zur Installation der Videoüberwachung Ende August 2019 alleine 37 Straftaten (28 x Vandalismus/Einbruch + 9 x Graffiti) gemeldet. Seit Einführung der Videoüberwachung sind diese Delikte drastisch zurückgegangen. Waren die Zahlen der Straftaten mit Beginn der Videoaufzeichnung im August 2019 noch recht hoch (6/7), so gingen die Zahlen in den Folgejahren 2020 (4/5), 2021 (6/0) zurück. Im Jahr 2022 sind die Zahlen bezüglich des Vandalismus wieder auf 10 Fälle gestiegen, allerdings liegen die Zahlen immer noch niedriger als zu der Zeit vor der Videoüberwachung. Am Schulzentrum Hiltrup wurde elf Mal die Videoüberwachung ausgelesen. Bei vier Auslesungen konnten Tatverdächtige ermittelt werden; die Sicherung der Videosequenzen auf USB-Stick wurde an die Polizei übergeben. Nach einer Schlägerei auf dem Schulhof wurde die Verwaltung von der Polizei um Amtshilfe gebeten. Die Bilder auf den Videokameras wurden ausgewertet und der Polizei zur Verfügung gestellt.

Am **Schulzentrum Wolbeck** wurden von August 2018 bis zur Installation der Videoüberwachung im August 2019 12 Straftaten gemeldet. Seit Einführung der Videoüberwachung sind die Delikte anfänglich zurückgegangen. Vom Schulzentrum Wolbeck wurden 2020 lediglich ein Einbruch und 4 Fälle von Vandalismus gemeldet, aber keine Graffiti. Für das Jahr 2021 wurden wieder 6 Straftaten (3 x Vandalismus/Einbruch + 3 x Graffiti) gemeldet. In zwei Fällen sind Überwachungskameras zerstört worden. In 2022 wurden 8 Straftaten (6/2) gemeldet. Zurückzuführen sind die hohen Zahlen in 2021 darauf, dass zum Schuljahr 2021 neue Fertigbauklassen auf dem Schulgelände des Schulzentrums Wolbeck aufgestellt wurden. Die Baustelle sowie auch später die Fertigbauklassen waren mehrfach vom Vandalismus betroffen. In diesem Bereich war bisher keine Videoüberwachung. Im April 2022 wurden vier neue Kameras installiert; seither ist hier Ruhe eingeleitet. Am Schulzentrum Wolbeck wurde sechs Mal die Videoüberwachung ausgelesen. In zwei Fällen sind die gesicherten Daten per USB-Stick an die Polizei übermittelt worden.

3.3 Schadenssummenvergleich

Insgesamt ist festzustellen, dass an den beiden Standorten durch die Installation der Videoüberwachung und der damit verbundenen potentiellen Rückverfolgbarkeit die Schadensfälle zurückgegangen und weitere Einbrüche und Vandalismusschäden verhindert wurden.

Entstandene Vandalismusschäden werden i. d. R. von der Störungsstelle des Amtes für Immobilienmanagement bearbeitet und als solche erfasst. Die Auswertung dieser Daten ist möglich. Allerdings ist auch davon auszugehen, dass nicht jeder Vandalismusschaden als solcher auch angezeigt wird, sodass die Vollständigkeit der Daten nicht garantiert werden kann. Darüber hinaus wird bei der Erfassung der Daten nicht nach Innen- und Außenbereich differenziert. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass hier auch Kosten berücksichtigt werden, die durch Vandalismus im Gebäude während des Schulbetriebs, also unabhängig von der Videoüberwachung außen, entstanden sind. Es kann daher nur eine Tendenz über die monetären Auswirkungen von Videoüberwachungsanlagen abgeleitet werden.

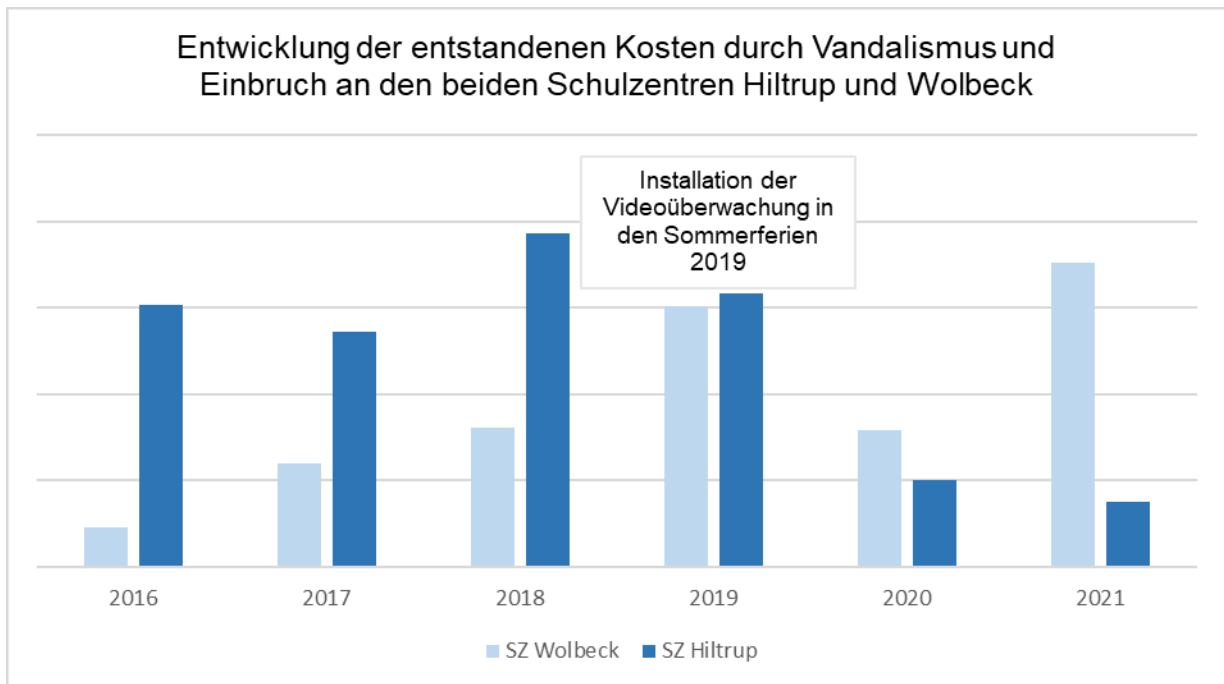


Abbildung 1: Entwicklung der entstandenen Kosten durch Vandalismus an beiden Schulzentren

Wie in Abbildung 1 ersichtlich, sind die entstandenen Kosten am Schulzentrum Hilstrup ab 2020 deutlich geringer als in den Vorjahren. Es ist davon auszugehen, dass hier ein positiver Effekt durch den Einsatz von Videoüberwachungsanlagen erzielt werden konnte. Am Schulzentrum Wolbeck sind 2021 allerdings sehr hohe Kosten für die Behebung der o.a. Schäden an den neuen Fertigbauklassen entstanden, die bis dato nicht von der Überwachung erfasst wurden. An diesem Standort wurde die Videoüberwachung in 2022 erweitert und die Verwaltung geht davon aus, dass damit die Schäden ebenfalls wieder zurückgehen. Für das Jahr 2022 liegt noch keine abschließende Auswertung vor.

3.4 Erfahrungen bei anderen städtischen Gebäuden/städtischen Töchtern

3.4.1. Videoüberwachung an anderen städtischen Gebäuden

Außerhalb von Schulgebäuden wurden in den vergangenen Jahren an folgenden weiteren städtischen Gebäuden Videokameras mit verschiedenen Zielsetzungen installiert:

- Hallen- und Freibäder (aus Sicherheitsgründen, zum Einbruchschutz und an den Kassenautomaten)
- Messe- und Congress Centrum (Videokameras an Eingangstüren zur Überprüfung auf unerlaubten Einlass von Personen während Veranstaltungen)
- Stadtbücherei (Überwachung der Schließfächer im Eingangsbereich)
- Westf. Schule für Musik (Erfassung der Besucher*innen am Nebeneingang; Türöffnung nach Klingeln)
- Stadtmuseum (Überwachung an allen Fluchtwegtüren zur Verhinderung von Exponat-Diebstählen)

- Villa ten Hompel (Videoüberwachung in allen Ausstellungsräumen zur Verhinderung von Exponat-Diebstählen)
- Feuerwachen 1 und 2 (Erfassung der Besucher*innen und Fernöffnung der Tür)
- Standesamt an der Hörster Straße (Übertragung der Trauungen)
- Lorenz – Süd (Überwachung des Außenbereichs)

Auch an diesen Standorten wurden insgesamt positive Erfahrungen gemacht.

3.4.2. Erfahrungsberichte städtischer Töchter

Die **Wohn- und Stadtbau** hat Anfang 2022 in einer Tiefgarage eine Videoüberwachung als Pilotprojekt installiert. Aussagekräftige Erfahrungen liegen bisher noch nicht vor.

Die **WBI** nutzt in acht Parkhäusern Audio- und Videotechnik zur Überwachung durch das Sicherheitspersonal. An den Eingängen zu den Parkhäusern gibt es entsprechende Hinweisschilder. Es kann keine Aussage getroffen werden, ob durch die Videotechnik weniger Schäden durch Vandalismus entstanden sind. Dennoch bewerten die WBI sowie viele der Kundinnen und Kunden die Videoüberwachung grundsätzlich als sehr positiv. Zu Schäden an den Kameras ist es bisher nicht gekommen.

Die **Stadtwerke GmbH** hat an verschiedenen Stellen Videokameras im Einsatz, um Diebstahl, Vandalismus und Sachbeschädigung vorzubeugen. Hinweisschilder zur Videoüberwachung inkl. Hinweis auf strafrechtliche Verfolgung wirken nach Einschätzung der Stadtwerke abschreckend. Die Installation der Kameras ist entsprechend den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung und auf Basis der Orientierungshilfe der Datenschutzkonferenz (unabhängige Datenschutzbehörden und der Länder) erfolgt. Im Hinblick auf Datenschutz hat es bisher keine Probleme gegeben.

3.5 Konzepte der Jugendhilfe

Zur Begegnung des Vandalismus in 2018/ 2019 wurde an der Hauptschule Hilstrup und am Schulzentrum Wolbeck eine gezielte Kooperation zwischen den Jugendhilfeangeboten, unter anderem mit dem Projekt Limit vom Verein sozialintegrierter Projekte e.V. durchgeführt.

Wenige junge Menschen, die sich in 2018 mit Gewalt- und Deliktbereitschaft in Wolbeck zeigten, wurden zu vermeintlichen Vorbildern für andere Kinder und Jugendliche, die sich ihnen anschlossen. In Hilstrup waren die Grenzen zwischen dem schulischen Pausenhof und dem öffentlichen Raum für einige junge Menschen unklar.

Das Projekt Limit im Rahmen des Maßnahmenprogramms einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention wurde im Schwerpunkt für ältere Kinder und Jugendliche an der Hauptschule Hilstrup und an der Friedrich-Hundertwasser-Schule in Roxel für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 durchgeführt.

An der Hauptschule Hiltrup konnte die Soziale Gruppenarbeit kombiniert mit intensiven Einzelunterstützungen im Rahmen von Limit umgesetzt werden. Regeln bei grenzüberschreitendem Verhalten durch Schüler*innen wurden klarer, transparenter und verbindlicher. Das trug zur Vermeidung von Eskalationen bei.

In Wolbeck wurden die Bedarfe durch die Schulsozialarbeit und aufsuchende Jugendsozialarbeit (VSE e.V.) in Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum Mobile (Diakonie Münster), der Stadtteilwerkstatt (Amt für Schule und Weiterbildung), dem Angebot „Kurve kriegen“ (Polizei Münster / VIP e.V.), beantwortet.

Auf der Grundlage eines sehr engen Austausches und Abstimmung der verschiedenen Jugendhilfen sowie der Polizei wurden die Orte in Wolbeck, an denen sich die jungen Menschen mit Mehrfachtatverdächtigkeit treffen, aufgesucht und angesprochen. Am Schulzentrum Wolbeck gibt es 7-8 Kameras, die hauptsächlich die Eingänge überwachen. Es wäre zu prüfen, ob die Videokameras zukünftig auf die klassischen Aufenthaltsorte auf dem Schulgelände ausgerichtet werden können.

Pandemiebedingt haben Schulen in 2020/ 2021 Gruppenkonstellationen und externe Fachkräfte gemieden, so auch das Limit-Angebot. Stattdessen bieten die Fachkräfte von Limit in ihrer Rolle als externe Partner Schulen anlassbezogenen Mediation an, insbesondere bei Konflikten zwischen SuS und Lehrerinnen und Lehrern. Der Mountainbike Parcours „Pumptrack“ in Wolbeck ist seit 2019 eine wichtige Anlaufstelle für junge Menschen und die aufsuchende Jugendsozialarbeit.

Als wichtigste Gelingensbedingung für das Angebot Limit und weiteren Jugendhilfen kann der regelmäßige Austausch mit einer hohen Frequenz zwischen den Akteurinnen und Akteuren (Lehrkräfte, Sozialarbeiter*innen) benannt werden. Konsequenz gegenüber Fehlverhalten, vertrauliche enge Begleitung und Parteilichkeit für die jungen Menschen sind weitere Gelingensbedingungen. Ansprechpartner*innen auch während der Ferien, Räume für vertrauliche Gespräche und die Nutzung der Rollenvielfalt der Fach- und Lehrkräfte sind wichtig.

3.6 Fazit

Die Auswertung der Videoüberwachung an den beiden Schulzentren zeigt, dass diese dazu geführt hat, Straftaten und damit einhergehende Vandalismusschäden zu verringern. Es ist nicht bekannt geworden, dass sich die Straftaten in andere öffentliche Bereiche verlagert haben. Die Maßnahmen haben sich daher als geeignetes Mittel zur Reduzierung von Delikten an Schulgebäuden sowie auf Schulgeländen erwiesen.

Die Verwaltung spricht sich daher für eine Fortführung der Sicherungsmaßnahme an den beiden Schulstandorten aus, dies allerdings nicht unbefristet bzw. bis auf weiteres. In regelmäßigen Abständen ist immer wieder zu überprüfen, ob auch weiterhin in jedem einzelnen Fall die engen rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Verwaltung schlägt dazu einen 2-Jahres-Turnus vor.

4. Situation/Entwicklung an anderen städtischen Schulen

Eine Auswertung der Schadensvorfälle hat ergeben, dass es derzeit sechs Schwerpunktstandorte gibt, von denen im Jahr 2022 regelmäßig Vandalismusschäden bzw. Graffiti gemeldet wurden.

Dies sind

- das Schulzentrum Kinderhaus
- in Coerde die Melanchthonschule und die Hauptschule Coerde
- in der Stadtmitte die Gesamtschule Münster-Mitte
- in Roxel die Marienschule Roxel sowie die Friedensreich-Hundertwasser-Schule

Schulzentrum Kinderhaus

Am Schulzentrum Kinderhaus kam es sowohl Ende des Jahres 2021 als auch Anfang des Jahres 2022 zu vermehrten Einbrüchen und Einbruchversuchen. Daraufhin wurden Sicherungsmaßnahmen im Verwaltungstrakt durchgeführt, indem verschließbare Griffoliven eingebaut wurden und die Fenster zusätzlich mit einer Splitterschutzfolie versehen wurden. Seitdem ist es im Bereich des Verwaltungstraktes zu keinen weiteren Vorfällen gekommen, jedoch durchaus in anderen Bereichen des Schulzentrums, dies erneut über die Weihnachtsferien.

Angesichts dieser Situation schlägt die Verwaltung vor, auch hier wie bei den Pilotprojekten in Hiltrup und Wolbeck eine Videoüberwachung zu installieren. Wie bei den Pilotprojekten in Hiltrup und Wolbeck sollen die Überwachungskameras unter der Woche in der Zeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr aufzeichnen. An Wochenenden, Feiertagen und Ferientagen zeichnen die Kameras rund um die Uhr auf. Im Hinblick auf Datensichtung nach dem 4-Augen-Prinzip und regelmäßiger Löschung gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Pilotprojekten. Genau wie bei den beiden Pilotprojekten werden in Kinderhaus entsprechende Hinweisschilder auf die Videoüberwachung angebracht und die außerschulischen Nutzer*innen sowie die Sporthallennutzer*innen über die Installation der Überwachungskameras informiert.

Problematisch ist am Schulzentrum in Kinderhaus zudem der Bereich der Fahrradstellplätze für Schüler*innen. Die Fläche ist in dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan gekennzeichnet. In einem Schreiben aus der Elternschaft (Anregung nach § 24 GO NRW) wird eine geeignete Sicherung des Fahrradabstellbereiches beantragt. Dort wird ausgeführt, dass es „immer wieder“ zu Diebstählen kommt, insbesondere im letzten Schuljahr sei eine Vielzahl von Fahrrädern entwendet worden, zeitweise bis zu 3 Diebstähle täglich hätten stattgefunden. Dazu kommt die Entwendung von Helmen, Fahrradsätteln oder auch Vandalismus wie z.B. zerstoche Reifen. Mit der vorgeschlagenen Videoüberwachung wird dem Anliegen der Elternschaft entsprochen.

Für das Jahr 2020 sind der Verwaltung für das Schulzentrum Kinderhaus sechs Fälle von Einbruch/Diebstahl und Vandalismus gemeldet worden. Im Jahr 2022 waren es ebenfalls sechs Fälle von Einbruch und Vandalismus. Dazu kommt noch ein Fall von Graffiti. Bezüglich der Fahrraddiebstähle sind für das Jahr 2021 3 Diebstähle und für 2022 7 Fahrraddiebstähle und der Diebstahl eines E-Scooters gemeldet worden. Diese Diebstahlmeldungen wurden aufgenommen und im Rahmen des Kommunalen Schadensausgleichs (KSA) wird versucht, Schadensersatz zu erlangen.

Unabhängig von der tatsächlichen Zahl der Vorfälle sind Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Diebstähle und Vandalismustaten an Fahrrädern ereignen sich naturgemäß während des lfd. Schulbetriebes. Eine Videoüberwachung während des laufenden Schulbetriebs kann unter Berücksichtigung der o. a. Belange nur in besonderen Ausnahmefällen und in sehr eingeschränktem Umfang zulässig sein. Dies kann auch für die Fahrradständer zutreffen. Vorrangig wurde zunächst geprüft, ob der Einsatz einer Videoüberwachungsanlage überhaupt erforderlich ist und die Fahrräder nicht auf andere Weise wirksam geschützt werden können.

Hier kommen eine **abschließbare Einfriedung** des Abstellbereiches in Betracht oder auch eine **Überwachung durch Wachpersonal** in Betracht.

Bei der abschließbaren Einfriedung wird sich die Frage des Zugangs stellen, wer bekommt eine Berechtigung dazu? Das sind im Zweifel alle Schüler*innen des Schulzentrums und der angrenzenden Grundschule. Ob dann allerdings die Verschließbarkeit überhaupt noch wirksam greift, wenn mehrere Hundert Zugangsberechtigungen existieren, ist eher fraglich.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, eine Bewachung über Wachpersonal, ggf. im Wege der Arbeitsgelegenheiten nach SGB II (AGH's) zu organisieren. Dies allerdings kommt mangels der Verfügbarkeit von Kräften nicht in Betracht. In der Vergangenheit fanden Stellen mit diesem Aufgabenzuschnitt wenig Resonanz bzw. einige wenige Stellenbesetzungen wurden nach kürzester Zeit wieder abgebrochen, sodass es auszuschließen ist, hierdurch eine halbwegs kontinuierliche Bewachung sichern zu können.

Ferner erfüllen AGH's mit der Schwerpunktaufgabe „Wachdienstliche Aufgaben“ aus heutiger Sicht nicht mehr die formellen Voraussetzungen für die Einrichtung einer AGH, da diese nicht mehr dem Erfordernis der Wettbewerbsneutralität entsprechen würden.

Die Beauftragung eines Dienstleisters scheidet aus wirtschaftlichen Gründen aus.

Die durch die o.a. Anregung nach § 24 GO NRW angeregte Anbringung einer Attrappe zur Videoüberwachung ist aus den o.g. Gründen (s. Ziffer 2) ebenfalls auszuschließen.

Im Ergebnis scheiden damit alle Maßnahmen aus, die unterhalb der Schwelle einer Videoüberwachung geeignet, erforderlich und angemessen wären, das angestrebte Ziel zu erreichen.

Im Fall der Fahrradständer, die auch und gerade während des lfd. Schulbetriebes überwacht werden sollen, ist auch zu berücksichtigen, dass betroffene Personen zum Aufsuchen der Schule bzw. zum Aufenthalt in der Schule verpflichtet sind und sich der Überwachung nicht entziehen können. Die Pflicht zum Schulbesuch bedeutet aber nicht, dass es eine Pflicht zur Nutzung der Fahrradständer gibt. Diese ist und bleibt freiwillig.

Außerdem ist darauf zu achten, dass die Kamera nur auf den notwendigen Erfassungsbereich ausgerichtet ist und die Videoüberwachung sich auf notwendige Zeiten begrenzt. Die Schadensfälle ereignen sich überwiegend in der Woche während des Schulbetriebes, dazu zählen auch Elternabende oder Konferenzen. Die Verwaltung geht deshalb von einer Überwachungszeit der Fahrradständer von montags bis donnerstags von 07:00 - 22:00 Uhr sowie freitags von 07:00 - 17:00 Uhr aus.

Sämtliche vorgeschlagenen Maßnahmen sind mit der städtischen Datenschutzbeauftragten abgestimmt.

Auch nach Bestätigung durch die Bezirksregierung Münster ist die Zustimmung der Lehrerräte und Schulkonferenzen der Schulen erforderlich bzw. ausreichend. Dies ist mit den Schulen vorbesprochen. Da auch städt. Personal betroffen ist, muss auch die Zustimmung des städtischen Personalrates eingeholt werden. Informationen zur Zulässigkeit der Videoüberwachung während des laufenden Schulbetriebs ist der Broschüre „Ich sehe das, was du so tust - Videoüberwachung an und in Schulen“ entnommen (S. 6 ff., Hrsg.: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Stand 12/06).

Melanchthonschule und die Hauptschule Coerde

Besonders hervorzuheben ist die Entwicklung der Zahlen in Coerde. Bis zum November 2022 sind im Jahr 2022 bereits 16 Fälle von Vandalismus und versuchten bzw. erfolgten Einbrüchen an der Melanchthonschule und an der Hauptschule Coerde gemeldet worden. Zudem gab es aufgrund vermehrter Nachbarschaftsbeschwerden zwei Termine für einen „Runden Tisch“ mit dem Quartiersmanagement, der Polizei, des Kommunalen Ordnungsdienstes, mehrerer beteiligter städtischer Ämter und der Schulleitung der Hauptschule Coerde.

Dabei wurden einige Maßnahmen wie Erweiterung der Beleuchtung und Erweiterung der Bepflanzung bestimmter Bereiche abgesprochen und auch veranlasst. Trotzdem gibt es weiterhin viele Vorfälle an den beiden Schulen Melanchthon und Hauptschule Coerde; die Zahlen der Vandalismustaten konnten nicht deutlich reduziert werden. Die Verwaltung schlägt hier vor, als letzte Maßnahmen

- Erweiterung der Ausleuchtung des Außenbereiches über eine Bewegungssteuerung der Melanchthonschule,
- die Absprachen/Ergebnisse des runden Tisches zu Coerde, der zuletzt im Sommer 2022 zusammenkam, umzusetzen und auch diese auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Zu den Maßnahmen, welche das direkte Umfeld der Melanchthonschule betreffen, gehört die Installation zweier neuer Leuchten auf dem Fuß- und Radweg, um mehr Licht zwischen Schule und Wohngebiet zu gewährleisten. Zusätzlich erfolgte ein ökologisch zu vertretender Rückschnitt der Begrünung um das Schulgelände herum, um auch hier eine bessere Einsicht zu erzielen und „Versteckmöglichkeiten“ zu verringern. An der Melanchthonschule ist außerdem die Installation von Bewegungsmeldern in Auftrag gegeben worden. Die Anwohner*innen haben auch die Polizei gebeten, regelmäßig den Bereich um die Schule zu kontrollieren.

Sollten auch diese Maßnahmen keine oder keine nennenswerten Effekte haben, wird die Verwaltung ggf. auch für diese beiden Standorte in Coerde die Installation einer Videoüberwachung vorschlagen müssen.

Gesamtschule Münster-Mitte

Im Bereich der Gesamtschule Münster-Mitte hat es im Jahr 2022 fünf Fälle von Graffiti gegeben und einmal kam es zu einem Fall von Vandalismus. Jedoch gab es auch an der Gesamtschule Münster-Mitte in den Jahren 2021 und 2022 vermehrt Beschwerden aus der Nachbarschaft über Belästigungen durch Jugendliche/junge Erwachsene. Es handelte sich sowohl um Beschwerden aufgrund der Lautstärke und langanhaltender Feiern auf dem Schulgelände, aber auch über verbale Beleidigungen (vor allem Frauen gegenüber). Aufgrund dieser Beschwerden gab es bereits im Oktober 2021 einen gemeinsamen Ortstermin mit der Verwaltung und den Anwohnerinnen und Anwohnern. Dabei wurden die Anwohner*innen noch einmal über die generell gewünschte Öffnung der Schulhöfe (gerade im Innenstadtbereich, wo es nur eine begrenzte Anzahl an Spielplätzen gibt) hingewiesen. Die Verwaltung hat zudem zugesagt, dass der Bereich weiterhin in der regelmäßigen Überwachung durch den Kommunalen Ordnungsdienst bleiben wird.

Marienschule Roxel und Friedensreich-Hundertwasser-Schule

An den beiden Schulen in Roxel (Friedensreich-Hundertwasser-Schule und Marienschule) kam es im Jahr 2022 auch zu erhöhten Zahlen an Straftaten. So wurden an der Friedensreich-Hundertwasser-Schule vielmals Graffiti gesprüht und sechsmal kam es zu Vandalismusschäden und Einbruchversuchen. Erwähnenswert ist dabei, dass einige der Vorfälle zeitlich eng aufeinander erfolgten (wenige Tage Unterschied). An der Marienschule war die Zahl der Straftaten etwas geringer (3x Vandalismus/2x Graffiti), wobei ein Fall von Vandalismus zeitgleich an der Friedensreich-Hundertwasser-Schule und der Marienschule stattfand.

5. Antrag der CDU-Fraktion A-R/0069/2021 vom 17.09.2021

Der Antrag „Mehr Videoüberwachung an städtischen Gebäuden“ (Anlage 2) wurde in der Ratssitzung am 29.09.2021 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen.

Mit dem Antrag sollte die Verwaltung beauftragt werden, eine Ausweitung des Modellversuches an den Schulzentren Hilstrup und Wolbeck auf weitere städtische Gebäude, insbesondere auf weitere Schulgebäude, zu prüfen und dem Rat über das Ergebnis zu berichten.

Diesem Anliegen wird mit dieser Vorlage Rechnung getragen.

Aus der Vorlage geht hervor, dass das Erfordernis von Videoüberwachungsanlagen immer wieder neu zu überprüfen ist. Eine dauerhafte Installation schließt sich damit aus. Damit einher geht die Entwicklung von Schadensereignissen an anderen Standorten, die lfd. erfasst und beobachtet werden müssen.

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel wird die Verwaltung die jeweils möglichen und erforderlichen Maßnahmen unterhalb der Schwelle einer Videoüberwachung umsetzen und auf ihre Wirksamkeit beobachten.

Für evtl. Ergänzungen oder Nachsteuerungen dient die regelmäßige Berichterstattung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie dem Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung in einem 2-jährigen Turnus.

I.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: CDU Antrag A-R/0069/2021 vom 17.09.2021